

**Öffentliche Bekanntmachung
für die Wahl der Landrätin / des Landrates für den
Landkreis Ludwigslust-Parchim**

am 27. Mai 2018 von 8.00 bis 18.00 Uhr

Die Stadt Dömitz und die Gemeinden Vielank, Malliß, Neu Kaliß, Karenz, Malk Göhren und Grebs-Niendorf sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

Die **Stadt Dömitz** ist in **5** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Dömitz, nordwestlich vom Hafen	Seniorenklub Slüterplatz 6 19303 Dömitz
002	Dömitz, südöstlich vom Hafen	Schule Roggenfelder Straße 30a 19303 Dömitz
003	Leopoldsbrunnen, Schwarzer Weg und Ortsteile Klein Schmölen und Groß Schmölen	Feuerwehraum Klein Schmölen Lenzener Straße 5 19303 Klein Schmölen
004	Ortsteil Polz	Seniorenraum Dömitzer Straße 8 19303 Polz
005	Ortsteile Heidhof und Rüterberg	Kulturraum in Heidhof Straße der Jugend 7 19303 Heidhof

Die **Gemeinde Vielank** ist in **1** allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Vielank und Ortsteile	Dorfgemeinschaftshaus Neu Jabel Straße der Jugend 31a 19303 Neu Jabel

Die **Gemeinde Malliß** ist in **1** allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Malliß und Ortsteile	Feuerwehrgebäude Malliß Schulstraße 1a 19294 Malliß

Die **Gemeinde Neu Kaliß** ist in **2** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Ortsteile Neu Kaliß und Kaliß	Grundschule Neu Kaliß Schulstraße 29 19294 Neu Kaliß
002	Ortsteile Heiddorf und Raddenfort	Feuerwehr Heiddorf Ernst-Thälmann-Straße 2a 19294 Heiddorf

Die **Gemeinde Karenz** ist in **1** allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Karenz	Kulturraum Schulweg 1 19294 Karenz

Die **Gemeinde Grebs-Niendorf** ist in **1** allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Ortsteile Grebs, Menkendorf, Niendorf an der Rögnitz, Schlesin	Mehrzweckgebäude Niendorf an der Rögnitz Lindenstraße 6a 19294 Niendorf a. d. R.

Die **Gemeinde Malk Göhren** ist in **1** allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Malk Göhren und Ortsteile	Gemeindehaus Neue Straße 5 19294 Malk Göhren

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 05. Mai 2018 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Versammlungsraum Rathaus (1. Etage), Rathausplatz 1 in 19303 Dömitz zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel ist vom Wähler danach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist. Der gefaltete Stimmzettel wird in die Wahlurne gelegt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in ein Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen am 10.06.2018 eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt eine gesonderte Wahlbekanntmachung

Dömitz, den 04.05.2018

Die Gemeindewahlbehörde